



**KT-Drucks. Nr. 223/2013**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Wolf Eisenmann  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
w.eisenmann@lrabb.de

20.11.2013

**European Energy Award - Beschluss des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2013/2014**

2013-11-21\_Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2013-14

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

02.12.2013

**II. Beschlussantrag**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt das in der Anlage beigefügte Energiepolitische Arbeitsprogramm 2013/2014

**III. Begründung**

Der European Energy Award ist ein europäisches Qualitätsmanagement- und Auditierungsverfahren, an dem ursprünglich nur Städte und Gemeinden teilnehmen konnten. Die Teilnahme wurde 2010 auch auf Landkreise ausgedehnt werden.

Mit Beschluss vom 02.12.2008 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Kreisverwaltung beauftragt, am European Energy Award teilzunehmen und das damit verbundene Zertifikat zu erwerben. Die Mittel in Höhe von 14.800 €

für die Zertifizierung wurden bewilligt, ebenso die Folgekosten in Höhe von jährlich ca. 5.000 €. Für die Re-Zertifizierung im Jahre 2014 sind 10.000 Euro veranschlagt.

Das Zertifizierungsverfahren ist jährlich zu wiederholen. In den beiden Jahren zwischen den externen Audits wird geprüft, ob die umweltpolitischen Zielsetzungen weiterhin umgesetzt bzw. fortentwickelt und weiter verfolgt werden. Diese Zielsetzungen werden im Energiepolitischen Arbeitsprogramm festgelegt.

Am 09.03.2011 wurde der Landkreis erstmals durch einen externen Auditor geprüft und mit 61,5 % der möglichen Punkte zertifiziert. Im Rahmen des internen Audits im Dezember 2012 hat sich die Bewertung auf 63 % der möglichen Punkte erhöht. Um den European Energy Award 2014 in Gold zu erwerben, müssen mindestens 75 % der möglichen Punkte erreicht werden.

Voraussetzung für das interne Audit 2013 ist u. A. der Beschluss des beiliegenden Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2013/2014. Es enthält geplante Maßnahmen, die bereits im Rahmen des Haushaltsplans 2013 beschlossen worden sind, im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten sind oder deren Umsetzung im Ermessen der Verwaltung liegt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung**

Eventuelle finanzielle Auswirkungen sind bereits im Rahmen des Haushaltsplans 2013 beschlossen worden, oder im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten oder deren Umsetzung liegt im Ermessen der Verwaltung



Roland Bernhard